

ORIENTIERUNGSHILFE FÜR DAS RIGOROSUM ZUM DOKTORATSSTUDIUM KATHOLISCHE THEOLOGIE

Stand: Januar 2025

Der Prüfungssenat besteht in der Regel aus mind. drei Personen (d.h. der Doktoratsstudienprogrammleiter oder eine Vertretung; der/die Betreuer/in; ein/e Vertreter/in für das Vertiefungsfach; und ggf. ein/e oder zwei Gutachter/innen).

Prüfungen können auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten werden.

Das Prüfungsgespräch dauert insgesamt maximal eine Stunde und besteht aus folgenden drei Teilen:

1. Kurzreferat des/der Doktorand/in über die Ergebnisse der Dissertation (max. 15 Minuten!): Der Vortrag soll vor allem die Antworten auf gestellte Forschungsfragen präsentieren sowie auf jene Teile der Arbeit fokussiert werden, in denen Fortschritte oder Korrekturen gegenüber der bisherigen Forschung erzielt werden konnten. Dabei soll auch auf etwaige Kritikpunkte in den beiden Gutachten eingegangen werden.

2. Defensio der Arbeit (rund 15 Minuten): Ausgangspunkt sind kritische Passagen der Gutachten, auf die der/die Doktorand/in replizieren können (falls nicht bereits im Kurzreferat geschehen). Im Weiteren können die Mitglieder des Prüfungssenates zusätzliche kritische Fragen zur Stimmigkeit und Reichweite einzelner Ergebnisse der Arbeit stellen – möglichst in einer Weise, die die Befragten zur Argumentation zugunsten ihrer Ergebnisse herausfordert.

3. Die theologische Kontextualisierung der Arbeit und ihrer Ergebnisse, v.a. aus den Perspektiven des **Dissertations- und Vertiefungsfaches** (zweimal **10–15 Minuten**): Die Mitglieder des Prüfungssenates sollen die Prüflinge durch ausreichend offene und klare Fragen Gelegenheit geben, ihre Vertrautheit mit laufenden theologischen Diskursen unter Beweis zu stellen bzw. die Ergebnisse ihrer Spezialarbeiten in größere theologische Zusammenhänge einordnen zu können (d.h. Überblicksfragen statt Spezialfragen).

Es empfiehlt sich eine vorausgehende Fühlungnahme mit den Fachprüfer/innen über die Palette der möglichen übergeordneten Themenfelder (wenigstens drei pro Fach), die Gegenstand des Prüfungsgesprächs werden können.